

FAQs zum Universitätslehrgang Health Information Management

Webseite: <http://www.umat.at/him>

Stand: 19.5.2017

Was bedeutet „Akkreditierung“?

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung einer hochschulischen Bildungseinrichtung bzw. Studien führt. Verantwortlich dafür zeichnet die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria), die als unabhängige Behörde u.a. externe Qualitätssicherungsverfahren nach nationalen und internationalen Standards, Akkreditierungen von hochschulischen Bildungseinrichtungen und Studien und Zertifizierungsverfahren durchführt.

Bei der Akkreditierung von neuen Studiengängen werden unter anderem Bedarf, Curriculum, didaktischer Ansatz und Lehrende intensiv geprüft. Mit der Akkreditierung bescheinigt die AQ Austria den Hochschulen die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen. Die Akkreditierung gewährleistet damit, dass die neuen Studiengänge internationalen Qualitätsstandards entsprechen.

Die UMIT als Privatuniversität wurde 2016 für weitere 6 Jahre reakkreditiert.

Die Akkreditierung für den 5-semesterigen Universitätslehrgang Health Information Management wurde im Frühjahr 2017 beantragt.

Weitere Informationen finden sich unter:

<https://www.umat.at/page.cfm?vpath=universitaet/die-universitaet/qualitaetsmanagement>

Warum soll ich Health Information Management an der UMIT studieren?

Die UMIT hat inzwischen mehr als 15 Jahre Erfahrung in der universitären Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich Medizinische Informatik, Pflegeinformatik bzw. Gesundheitsinformatik.

Der neue Universitätslehrgang Health Information Management baut auf diesen langjährigen Erfahrungen auf und ermöglicht dabei ein berufsbegleitendes Studium für Personen mit unterschiedlichen beruflichen Werdegängen. Der Universitätslehrgang ist kooperativ und interdisziplinär angelegt und ermöglicht so das Lernen gemäß dem Motto „Gemeinsam Kompetenzen entwickeln“.

Das Curriculum des Universitätslehrgangs Health Information Management orientiert sich an internationalen Ausbildungsempfehlungen wie den Recommendations on Education in Biomedical and Health Informatics sowie den Empfehlungen zu Kernkompetenzen in Pflegeinformatik der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie.

Literatur:

Mantas J, Ammenwerth E, Demiris G, Hasman A, Haux R, Hersh W, Hovenga E, Lun KC, Marin H, Martin-Sanchez F, Wright G. [Recommendations of the International Medical Informatics Association \(IMIA\) on Education in Biomedical and Health Informatics](#). IMIA White Paper. Methods of Information in Medicine 2010; 49 (2): 1 - 16.

Hübner U, Egbert N, Hackl W, Lysser M, Schulte G, Thye J, Ammenwerth E. Welche Kernkompetenzen in Pflegeinformatik benötigen Angehörige von Pflegeberufen in den D-A-CH Ländern? Eine Empfehlung der GMDS, der ÖGPI und der IGPI. Verabschiedet 2017.

Wie laufen die Prüfungen ab?

Ihr Lernerfolg wird durchgehend kompetenzorientiert geprüft. Prüfungsleistungen umfassen z.B. die erfolgreiche Bearbeitung der Lernaufgaben, die Qualität der erarbeiteten Ergebnisse (z.B. Fallstudien, Präsentationen, Konzepte), die Ergebnisse von Lernerfolgstests und die Qualität der individuellen Reflexionen des eigenen Lernprozesses. Die Überprüfung des Lernerfolgs erfolgt kompetenzorientiert und modulbegleitend.

Zusätzlich wird auch das Engagement bei der Bearbeitung der Lernaufgaben und die gegenseitige Unterstützung und Qualität der Diskussionen in der Gruppe in die Bewertung einbezogen - gemäß unserem Motto: *Gemeinsam Kompetenzen entwickeln*.

Können Vorkenntnisse angerechnet werden?

Ob einzelne Module angerechnet werden, entscheidet die Studien- und Prüfungskommission gerne individuell auf Antrag. Die Anrechnung ist in der Regel nur möglich, wenn die Inhalte eines Moduls bereits früher an einer Hochschule absolviert wurden.

Beruflich bedingte Seminare oder allgemeine Berufserfahrungen o.ä. werden in der Regel nicht anerkannt.

Kann ich nach Abschluss des 60 ECTS-ULGs auf den 90-ECTS ULG* wechseln?

Dies ist möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für den 90-ECTS ULG vorliegen, also insbesondere mindestens ein Bachelor-Abschluss oder Master-Abschluss vorliegt. Eine Zulassung zum 90-ECTS ULG z.B. nur mit Matura und Berufserfahrung ist auch nach Abschluss des 60 ECTS-ULGs nicht möglich.

** Startet vorbehaltlich der Akkreditierung durch die AQ Austria*

Benötige ich eine spezielle technische Ausstattung zur Teilnahme am ULG?

Nein. Zur Teilnahme am ULG wird nur benötigt:

- PC oder Laptop mit üblicher Ausstattung und Mikrofon und Kamera
- Stabile Internetanbindung
- Sie sollten Administrator-Rechte auf dem PC bzw. Laptop haben, um die Installation von für einzelne Module benötigten Softwareprodukten zu erleichtern

Wie hoch sind die Studiengebühren?

Die Studiengebühren betragen 2.500 Euro pro Semester (siehe auch <https://www.umit.at/page.cfm?vpath=studien/universitaetslehrgaenge/health-information-management-/steckbrief>).

Bei einer Anmeldung zum Studium bis zum 30.6.2017 erhalten Sie einen Frühbucherrabatt von 400 Euro.

Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten?

Eine berufsbegleitende universitäre Qualifikation ist nicht zum Nulltarif zu haben, stellt aber eine lohnende Investition in Ihre berufliche Zukunft dar. Gerne geben wir Ihnen hier ein paar Tipps zur finanziellen Entlastung:

- Sie können die Kosten des Studiums als Werbungskosten voll von der Steuer absetzen. Dies bedeutet eine deutliche finanzielle Entlastung.
- Einige Arbeitgeber unterstützen weiterbildungswillige Mitarbeiter/innen durch finanzielle Zuschüsse zu einem Studium. Es lohnt sich, nachzufragen! Zu Ihrer Unterstützung finden Sie hier als Argumente einige Vorteile für Ihren Arbeitgeber:
 - Es sind keine Präsenzzeiten an der Universität notwendig. Sie benötigen also keine Dienstreisungen, um zu studieren.
 - Sie erlangen Kompetenzen, die Sie unmittelbar im beruflichen Umfeld einsetzen können. Davon profitiert auch Ihr Arbeitgeber.

- Sie vernetzen sich mit anderen Fachleuten und können dies auch für Ihre berufliche Tätigkeit nutzen.
- Sie zeigen Engagement für ein lebenslanges Lernen und qualifizieren sich für einen beruflichen Aufstieg.
- Bitte beachten Sie, dass – anders als in einem Präsenzstudium – keinerlei Kosten für Reisekosten und Übernachtungen dazu kommen.
- Ebenfalls entstehen (mit wenigen Ausnahmen) keine Kosten für den Kauf von Büchern oder Skripten oder für notwendige Software. Die allermeisten relevanten Unterlagen sowie Softwareprodukte werden Ihnen kostenlos online bereitgestellt.
- Ein Abschluss ermöglicht Ihnen ggf., auf eine höher qualifizierte Stelle zu wechseln oder für Ihre aktuelle Position ein höheres Gehalt zu verhandeln. Dadurch amortisieren sich die Studiengebühren ggf. rasch wieder.
- Zahlreiche Banken vergeben günstige Bildungskredite (siehe Liste weiter unten).

Wo finde Bildungsförderungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz?

- Hier sind einige Informationen bezüglich länderspezifischer Fördermöglichkeiten für eine berufliche Weiterbildung, wenn Sie in **Österreich** wohnen:
 - Für Studierende aus **Wien** steht das WAFF (waff.at) für ein Beratungsgespräch bzgl. einer Förderung gerne zur Verfügung. Die UMIT ist dort anerkannter Bildungsträger, eine Förderung von postgraduellen online-basierten Weiterbildungen ist grundsätzlich möglich. www.waff.at.
 - Für Studierende aus **Kärnten** steht das ANF Team (Ansprechpartner: Herr Otto Prantl) gerne für eine Beratung zur Bildungsförderung des Landes Kärnten zur Verfügung. Die UMIT dort anerkannter Bildungsträger, eine Förderung von postgraduellen Weiterbildungen ist grundsätzlich möglich. http://www.ktn.gv.at/42054_DE-ktn.gv.at-SERVICE-Foerderungen?detail=123
 - Für Studierende aus **Salzburg** steht für den 60 ECTS-Universitätslehrgang eventuell der Bildungsscheck zur Verfügung. Information unter: <http://www.salzburg.gv.at/bildungsscheck>
 - Für Studierende aus **Oberösterreich** können Universitätslehrgänge ggf. über das Bildungskonto gefördert werden. Informationen unter Tel. 0732/7720-14900 oder bildungskonto@ooe.gv.at.
 - Für Studierende aus **Niederösterreich** besteht ggf. die Möglichkeit der Förderung durch ein Bildungsdarlehen. Infos unter: <http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitnehmerfoerderung/Bildungsdarlehen.html>
 - Ähnliche Angebote kann es in **anderen Bundesländern** geben, bitte prüfen Sie die jeweiligen länderspezifischen Förderungen!
 - <http://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/> -> Hier können Sie sehr gezielt nach Förderungen für die Aus- und Fortbildung suchen.
 - <http://bildungsfoerderung.bic.at/> -> Die Wirtschaftskammer Österreich bietet diese Übersicht über Bildungsförderungen an.
 - <http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/finanzielles/foerderungen> -> Hier finden Sie alle Fördermöglichkeiten des AMS für Arbeitssuchende.

- <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK-Bildungsfoerderung.html> -> Hier finden Sie alle Förderungen der Arbeiterkammer Österreich.
 - <http://erwachsenenbildung.at/service/foerderungen/personenfoerderungen/personenfoerderungen.php> -> Hier finden Sie – neben o.g. Links – einige Verweise auf bundesländerspezifische Bildungsförderungen.
 - www.grants.at -> Dies ist Übersicht über Stipendien und andere Fördermöglichkeiten für Studierende und WissenschaftlerInnen.
- Hier sind einige Informationen bezüglich länderspezifischer Fördermöglichkeiten für eine berufliche Weiterbildung, wenn Sie in **Deutschland** wohnen:
 - <http://www.bifw.de/foerderprogramme/index.html> -> Gibt eine Übersicht über Förderprogramme für die berufliche Weiterbildung
 - <http://www.bifw.de/foerderprogramme/bildungsurlaub/index.html> > gibt einen Überblick über die Möglichkeit von Bildungsurlaub
 - <http://www.foerderdatenbank.de/> -> Erlaubt die Suche in allen Förderprogrammen und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU
 - Förderprogramme des Landes Bayern: <https://www.km.bayern.de/studenten/foerderung-und-stipendien/weiterbildung.html>
 - Hier sind einige Informationen bezüglich länderspezifischer Fördermöglichkeiten für eine berufliche Weiterbildung, wenn Sie in der **Schweiz** wohnen:
 - <http://stipendien.educa.ch/> -> Gibt eine Übersicht über kantonale Stipendien und Darlehen
 - <https://educaswiss.ch/index.html> -> Vermittelt günstige Bildungskredite

Ich habe trotz intensiver Suche noch keinen „Sponsor“ für mein Studium gefunden. Was tun?

Eine Investition in die Bildung lohnt sich immer. Bei folgenden Finanzierungspartnern der UMIT gibt es günstige Bildungskredite zur Finanzierung eines Studiums:

- Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol, https://www.umat.at/data.cfm?vpath=bild-und-datenarchiv/studienfinanzierung_raiffeisenpdf
- S Bausparkasse, <https://www.sbausparkasse.at/de/finanzieren/komme-was-wolle-darlehen-fuer-ausbildung-und-weiterbildung>
- Bausparkasse Wüstenrot AG, https://www.umat.at/data.cfm?vpath=bild-und-datenarchiv/btv_bildungsfinanzierung_100714_1_pdf

Wann fallen die Studiengebühren an?

Die Studiengebühren werden jeweils zu Semesterbeginn in Rechnung gestellt.

Sie können sich mit der UMIT aber auch auf eine monatliche (statt semesterweise) Zahlung der Semestergebühren einigen. Bitte sprechen Sie uns einfach diesbezüglich an.

Gibt es einen Frühbucherrabatt?

Ja, bei Anmeldungen bis zum 30. Juni 2017 wird ein Frühbucherrabatt von 400 € auf die Studiengebühren gewährt.

Konkret werden die Studiengebühren im 1. Semester und im 2. Semester um jeweils 200 € reduziert.

Kann ich die Studiengebühren steuerlich absetzen?

Ja! Sie können die Studiengebühren und ggf. weitere Kosten (z.B. Anreise und Unterkunft für die Netzwerktage, Bücher) bei der Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten angeben. Wenn Sie z.B. 42% Steuern zahlen, bedeutet dies, dass Sie 42% der Kursgebühren vom Finanzamt über die Einkommenssteuererklärung zurück erhalten können.

Informationen für Österreich:

<http://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/details.php?id=11008>

Muss ich Englisch können?

Grundsätzlich sollten grundlegende Englisch-Kenntnisse vorhanden sein, da Unterlagen (wie z.B. Fachartikel oder Webseiten) oft auf Englisch vorliegen.

Im 3. und 4. Semester (nur im 90 ECTS-ULG*) wird es Möglichkeiten geben, die eigenen Englisch-Kenntnisse zu vertiefen, z.B. durch Ausarbeitungen und Präsentationen auf Englisch. Dabei werden aber die Vorkenntnisse der Studierenden und die eigenen Lernziele berücksichtigt. Dies alles erfolgt in der geschützten Umgebung des Kurses und ist eine gute Übung für das Berufsleben.

** Startet vorbehaltlich der Akkreditierung durch die AQ Austria*

Wie hoch ist der Arbeitsaufwand?

Der Zeitaufwand liegt – abhängig von den eigenen Vorkenntnissen und den persönlichen Zeitrressourcen – bei etwa 10 bis 15 Stunden pro Woche.

Es wird erwartet und ist sinnvoll, dass Sie regelmäßig (am besten täglich) aktiv sind und in der kooperativen Online-Lernumgebung Materialien und Lernaufgaben bearbeiten und sich mit den anderen Studierenden austauschen. Diese regelmäßige Beschäftigung mit den Lernmaterialien ermöglicht einen durchgehenden fachlichen Austausch in der Gruppe, verteilt den Arbeitsaufwand auf mehrere Wochen und sichert Ihren nachhaltigen Lernerfolg.

Sie können dabei die Uhrzeit, *wann* Sie studieren wollen, frei wählen. Es gibt keine festen, verpflichtenden Anwesenheitszeiten im virtuellen Kursraum. Erfahrungsgemäß hilft es, für sich selber feste Studienzeiten einzuplanen, z.B. immer morgens oder immer abends.

Die Module dauern in der Regel sechs Wochen. Es findet immer nur ein Modul gleichzeitig statt, um die Konzentration auf ein Fach zu ermöglichen.

Vorlesungsfreie Zeit ist jeweils im August sowie zum Jahreswechsel.

Werden die Inhalte des Universitätslehrganges für das Zertifikat „Medizinische Dokumentation“ angerechnet?

Der ULG deckt Teile des Gegenstandsbereichs des Zertifikats Medizinische Dokumentation ab, insbesondere alle Informatik-nahen Themen wie Einführung in die Informatik, Programmierung und Datenbanktechnik. Außerdem werden Anwendungen der Medizinischen Dokumentation und Informatik, Medizinische Literaturdokumentation und Informationsbeschaffung sowie Statistiksoftware im ULG behandelt.

Details zum Zertifikat finden sich unter <https://gmds.de/ueber-uns/organisation/praesidiumskommissionen/gmds-praesidiumskommission-zertifikat-medizinische-dokumentation/>.

Die dort genannte Präsidiumskommission berät Sie gerne individuell zum Zertifikat und bezüglich der Anerkennung von besuchten Fort- und Weiterbildungen.

Werden die Inhalte des Universitätslehrganges für das Zertifikat „Medizinische Informatik“ angerechnet?

Der ULG beinhaltet Teile des Gegenstandsbereichs des Zertifikats Medizinische Informatik ab, insbesondere die Bereiche „Medizinische Informatik“ und „Informatik“.

Details zum Zertifikat finden sich unter <https://gmds.de/ueber-uns/organisation/praesidiumskommissionen/gmds-praesidiumskommission-zertifikat-medizinische-informatik-vorsitz-inf/>

Die dort genannte Präsidiumskommission berät Sie gerne individuell zum Zertifikat und bezüglich der Anerkennung von besuchten Fort- und Weiterbildungen.

Sind die Abschlüsse in Deutschland anerkannt?

Die UMIT als akkreditierte Privatuniversität ist gem. § 3 Abs. 1 des [Privatuniversitätengesetzes](#) berechtigt, an ihre Absolvent/inn/en der an ihrer Einrichtung durchgeführten Studien akademische Grade (z.B. Master-Grade) zu verleihen. Diese Grade sind international anerkannt.

Aufgrund des [Abkommens zwischen Österreich und Deutschland über die Gleichwertigkeit im Hochschulbereich](#) ist der verliehene Titel auch in Deutschland anerkannt.

Der UMIT ist weiters möglich, akademische Bezeichnungen zu vergeben. Für den Universitätslehrgang "Health Information Management" im Ausmaß von 60 ECTS-Credits verleiht die UMIT ihren Absolvent/inn/en die anerkannte Bezeichnung "akademische Expertin/ akademischer Experte".

Unabhängig vom Recht der Verleihung bzw. der Anerkennung von akademischen Graden und Bezeichnungen außerhalb von Österreich, ist die UMIT - in Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck - mit gegenständlichen universitären Ausbildungsangebot eine Garantin dafür, dass Sie für sich und Ihr (zukünftiges) Arbeitsumfeld die erworbenen Kompetenzen nachweisen und so einen wesentlichen beruflichen Mehrwert erfahren.

Sind die Abschlüsse in Italien anerkannt?

Die UMIT als akkreditierte Privatuniversität ist gem. § 3 Abs. 1 des [Privatuniversitätengesetzes](#) berechtigt, an ihre Absolvent/inn/en der an ihrer Einrichtung durchgeführten Studien akademische Grade (z.B. Master-Grade) zu verleihen. Diese Grade sind international anerkannt.

Die Anerkennung von österreichischen Abschlüsse in Italien ist im [Abkommen Österreich - Italien über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel](#) geregelt. Die UMIT wird sich bemühen, dass über die sogenannte gemischte Expertenkommission (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) dieses Abkommen zwischen Österreich und Italien um das gegenständliche Studium erweitert wird. Dabei ist anzumerken, dass bisher grundsätzlich nur ordentliche Bachelor und Masterstudium zwischen den politischen Vertretern der Länder diskutiert werden. Im Sinne von Bologna sollte dies künftig auch für anerkannte Universitätslehrgänge möglich gemacht werden.

Der UMIT ist weiters möglich, akademische Bezeichnungen zu vergeben. Für den Universitätslehrgang "Health Information Management" im Ausmaß von 60 ECTS-Credits verleiht die UMIT ihren Absolvent/inn/en die anerkannte Bezeichnung "akademische Expertin/ akademischer Experte".

Unabhängig vom Recht der Verleihung bzw. der Anerkennung von akademischen Graden und Bezeichnungen außerhalb von Österreich, ist die UMIT - in Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck - mit gegenständlichen universitären Ausbildungsangebot eine Garantin dafür, dass Sie für sich und Ihr (zukünftiges) Arbeitsumfeld die erworbenen Kompetenzen nachweisen und so einen wesentlichen beruflichen Mehrwert erfahren.

Wie sind im Rahmen eines Universitätslehrgangs erworbene Mastergrade zu bewerten?

Die österreichischen Mastergrade in der Weiterbildung werden nach Abschluss von Universitätslehrgängen verliehen, die in Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechenden ausländischen Masterstudien vergleichbar sind.

Bewertung in Österreich:

Mastergrade in der Weiterbildung sind akademische Grade auf der Grundlage einer abgeschlossenen spezialisierten Ausbildung (Weiterbildung) mit starkem Berufsbezug, für die ihrerseits ein abgeschlossenes Bachelorstudium, Diplomstudium oder Masterstudium bzw. eine gleichwertige Qualifikation Zulassungsvoraussetzung ist.

Die Mastergrade in der Weiterbildung sind nicht identisch mit den Mastergraden aufgrund des Abschlusses ordentlicher Studien (Masterstudien), auch wenn sie zum Teil denselben Wortlaut haben.

Auf Grund eines Mastergrades in der Weiterbildung ist nicht mit einer Zulassung zu einem Doktoratsstudium im Ausland zu rechnen.

Weitere Informationen unter:

http://wissenschaft.bmwf.wg.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/wb_master_grade.pdf

Wie wird ein Master-Titel geführt?

Für Österreich gilt: Gemäß § 88 UG sind Inhaber/inn/en eines Mastergrades berechtigt, diesen in vollem Wortlaut oder abgekürzt (z.B. „MA“, „MSc“) ihrem Namen nachzustellen. Auch das Recht auf Eintragung in Urkunden in abgekürzter Form ist damit verbunden.